

## „EUROPÄISCHE KOMMISSION

## NACHPRÜFUNGSERSUCHEN

Original	1	<p>1. Entscheidungsbefugte Zollbehörde (Bezeichnung und Anschrift)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>2. Erstattung/Erlass von Abgaben</p> <p>Aktenzeichen der entscheidungsbefugten Zollbehörde</p>
		<p>3. Bezeichnung und Anschrift der Zollstelle des Mitgliedsstaates, in dem sich die Waren befinden</p>	<p>4. Anwendung von Artikel 175</p>
		<p>5. Ort, an dem sich die Waren befinden (1)</p>	<p>6. Name und Anschrift desjenigen, bei dem die erbetenen Auskünfte eingeholt werden können oder der die Zollstelle des Mitgliedstaats unterstützen kann, in dem sich die Waren befinden</p>
	1		<p>7. Liste der Anlagen</p>
		<p>8. Gegenstand des Ersuchens:</p> <p>Um folgende Auskünfte wird gebeten:</p> <p>Folgende Nachprüfungen sind durchzuführen:</p>	
		<p>9. Entscheidungsbefugte Zollbehörde</p> <p style="text-align: center;">Ort und Datum</p>	

